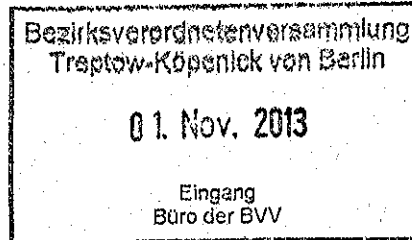


Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
BzBm



73

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VII/0402 vom 30.09.2013
der Bezirksverordneten Frau Gabriele Schmitz (Fraktion der SPD)
Schulwegsicherung Kölnische Vorstadt**

Vor dem Hintergrund, dass die Querung der Rudower Straße für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule in der Kölnischen Vorstadt nicht sicher erscheint (durch Parkverkehr und leider auch zu schnell fahrende Kfz in dem Bereich vor der Schule zwischen den Bodenschwellen) frage ich das Bezirksamt:

1. Warum befinden sich die Bodenschwellen in der Rudower Straße kurz vor der T-Kreuzung der Rudower Straße?
2. Erscheint es nicht sinnvoller, die bei Frage 1 genannten Bodenschwellen näher an den Eingang der Grundschule zu verschieben und wenn ja, kann und wird das Bezirksamt dies prüfen und umsetzen?
3. Ist es nach Ansicht des Bezirksamtes möglich und sinnvoll, dass in der Nähe des Eingangsbereiches der Grundschule ein Parkverbot zur Schulzeit angeordnet wird, damit die Schülerinnen und Schüler, die die Rudower Straße queren, von den Autofahrern besser gesehen werden können (und andersherum)?
4. An welcher Stelle ist eine sichere Querung der Rudower Straße für die Schülerinnen und Schüler empfehlenswert?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die Bodenschwellen wurden am 24.11.2004 vom Werkhof in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksingenieur und der bezirklichen Verkehrsbehörde, wie vor Ort festgelegt, angebracht.

Zu 2.:

Nach Prüfung wird mitgeteilt, dass aufgrund der zu Pkt. 1 genannten Abstimmung aus 2004 der Fachbereich Tiefbau keinen Anlass sieht (bis dato lagen dazu keine Beschwerden vor), diese Bodenschwellen zu versetzen, zumal dies auch einen Eingriff in die Fahrbahnbefestigung bedeuten würde.

Zu 3.:

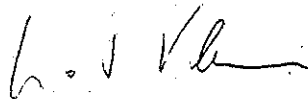
Im Bereich der Schule sind bereits Haltverbote angeordnet. Direkt an der Schulseite gibt es absolute Haltverbote und gegenüber eingeschränkte Haltverbote, um z. B. das Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Weitere Haltverbote sind nicht notwendig. Die Einsicht in den Verkehr ist möglich. Weiterhin besteht im Bereich der Einmündung die Möglichkeit, die Fahrbahn zu queren. Bei einer Ortsbesichtigung der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde wurde festgestellt, dass das Anfangszeichen des eingeschränkten Haltverbotes fehlt. Der Fachbereich Tiefbau wurde gebeten, dieses wieder zu installieren.

Zu 4.:

Die sichere Querung ist an jeder Stelle, an der der Verkehr gut eingesehen werden kann, möglich. Ansonsten wird immer der sicherste Weg über eine Ampel o. ä. empfohlen; siehe Schulwegplan der Schule. Dieser kann im Internet eingesehen werden unter: <http://www.coega.de/sites/blnstart.html>.

Zusammenstellung der Kosten für die Beantwortung der KA:

2 Beamte/Beamtinnen oder vergleichbare Angestellte des gehobenen Dienstes haben insgesamt 3,5 Arbeitsstunden aufgewendet; dies entspricht 178,68 €. Hinzu kommen Kosten eines Beamten im höheren Dienst in Höhe von 12,91 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 25,54 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 217,13 €.



Gernot Klemm
Bezirksstadtrat